

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Internationaler konsekutiver Master-Studiengang „Molecular Medicine“ (M.Sc.)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Präsenz, Vollzeit
Regelstudienzeit	4 Semester
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Universitätsmedizin Göttingen
Studienbetrieb seit	30.05.2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	20
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	20
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	20
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. **Empfohlene Auflagen**

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:
keine

b. **Weitere Empfehlungen**

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation
- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme am 17.3. 25 **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission hat sich am 18.3.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt fest, dass die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert erneut das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Molecular Medicine mit dem Abschluss Master of Science im Cluster Biomed der Fakultät für Medizin **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang Molecular Medicine richtet sich an Studieninteressierte aus aller Welt. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss mit naturwissenschaftlicher oder molekularmedizinischer Ausrichtung. Vermittelt wird vertieftes Wissen in molekularmedizinischen und klinisch-theoretischen Fächern wie Immunologie, Onkologie, Genetik, Pharmakologie, Zellbiologie. Besonders hervorzuheben sind die drei Laborpraktika von je acht Wochen Dauer. Sie bieten Studierenden die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen in modernen Laboren direkt anzuwenden. Das Masterstudium befähigt zu eigenständiger und kreativer Forschung an der Schnittstelle zwischen Medizin und Naturwissenschaften.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

- Verfügbarkeit von Ordnungen und Modulverzeichnissen auf Englisch umgesetzt zum Sommersemester 2020
- Umstellung des Masterstudienganges vom Intensivstudiengang auf regulären Studiengang zum Wintersemester 24/25 (Erhöhung der Regelstudienzeit von 3 auf 4 Semester); Gremienweg und Ordnungsänderung vollständig erfolgt.
- Erweiterung und Überarbeitung von Informationen; Einrichtung von FAQ; Ausbau des Angebots von Infomaterialien rund um das Studium
- Umstellung auf Online-Formulare, Entscheidungsprozesse wurden mit der Prüfungskommission standardisiert
- Einrichtung der Vorlesung „Meet the Industry“ zum Wintersemester 22/23
- Einheitlicher Evaluationsbogen (deutsch und englisch) für sämtliche Wahlmodule erarbeitet und umgesetzt

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Julia Krüger, Berufsvertreterin
- Prof. Dr. Dirk Reinhold, Fachvertreter
- Frau Katharina Herbrich, studentische Vertreterin

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp
- Prof. Dr. Kai Zhang
- Prof. Dr. Ernst A. Wimmer
- Ines M. Brüling (Studierende)
- Vincent Heemskerck (Studierender)
- beratend: Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten
- beratend und begleitend: Abteilung Studium und Lehre

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter beurteilt den Studiengang insgesamt als Innovativ, interdisziplinär und forschungsorientiert. Das didaktische Konzept sei zeitgemäß und innovativ, und die Struktur des Curriculums logisch. Die Qualifikationsziele seien angemessen und bezögen neueste fachliche Entwicklungen mit ein. Der Masterstudiengang hat eine Länge von 3 Semestern und wird als „Intensivstudiengang“ bezeichnet. Allerdings studierten etwa 80% der Studierenden nicht in Regelstudienzeit, was für viele Studierende eine Belastung darstelle. Der Gutachter unterstützt den Vorschlag, das Masterstudium von drei auf vier Semester umzustrukturieren. (Anmerkung der Kommission: die Umstellung ist zum Wintersemester 24/25 erfolgt, s. Kap. IV).

Nach Aussage des Gutachters schätzen Studierende sehr, dass es einen gewählten Studienausschuss gibt, der akute Probleme diskutiert, um diese zeitnah lösen zu können.

Die Studiengangkoordination nimmt eine wichtige Schlüsselposition ein und erfährt in der Qualitätsrunde und vom Gutachter viel Lob. Der Gutachter erachtet eine Aufstockung der Personalstelle als notwendig, damit Ideen aus der Qualitätsrunde umgesetzt werden können. Ebenso wird die kürzlich erfolgte Einrichtung von „Vertrauensprofessor*innen“ positiv hervorgehoben und deren weitere Unterstützung durch die Fakultät angeraten.

Der Gutachter stellt einen Mangel im Raumangebot fest und befürwortet ausdrücklich zusätzliche Lehr/Seminar-Räume, die für diesen Studiengang gebucht werden können. Es dürfe nicht der Bedarf übersehen werden, die technische Ausstattung für Hybridlehre aktuell zu halten.

Er merkt an, dass die Lehre im Masterstudiengang in unterschiedlicher Qualität der englischen Sprache stattfindet und teilweise für englischsprachige Vorlesungen die Folien in deutscher Sprache verwendet würden. Letzteres stelle für ausländische Studierende eine Herausforderung dar.

Da als Prüfungsformate fast ausschließlich schriftliche Klausuren zum Einsatz kämen, regt der Gutachter an, in dem Curriculum auch strukturierte mündliche Prüfungen oder andere Prüfungsformate, wie (Poster-)Präsentationen, simulierte Vorträge auf Konferenzen, Vorstellungen von Publikationen, einzusetzen. Auch

werde berichtet, dass häufig während der Masterarbeit ein Vortrag vor der Arbeitsgruppe des jeweiligen Labors stattfinde. Es sei zu überlegen, ob ein derartiger Vortrag nicht als vorgeschriebener fester Bestandteil der Masterarbeit erfolgen könne.

Der Gutachter führt weiter aus, die Studierenden hätten über Schwierigkeiten berichtet, bestimmte Literaturquellen für die wissenschaftliche Arbeit in Laborpraktika bzw. der Masterarbeit als Originalarbeiten über die Bibliothek(en) zu erhalten. Möglicherweise könne die Studiengangkoordination nach Möglichkeiten, wie z.B. Literatur-Fernleihen, suchen und diese den Studierenden entsprechend kostenfrei anbieten.

Weiterhin mögen die Masterstudierenden kontinuierlich über alle Vortragsreihen informiert werden, zu denen verschiedene Gremien, Forschungsschwerpunkte und Arbeitsgruppen der Universität einladen. Darüber hinaus solle nach zusätzlichen Formaten gesucht werden, um die Masterstudierenden mit Fragen des Einstiegs in das Berufsleben, der Berufspraxis und der Breite der Karrieremöglichkeiten vertraut zu machen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachten gibt eine Einschätzung zu dem hier betrachteten Studiengang ab. Die Ausbildungsziele des Studiengangs entsprechen den in der Studienordnung beschriebenen. Positiv zu bewerten sei, dass die Zugangsvoraussetzung zusätzlich zur Bachelor-Abschlussnote ein persönliches Gespräch sei. Somit werde gewährleistet, dass Studierende aufgrund ihrer Stärken im Bereich Naturwissenschaften und Medizin sowie ihrer Motivation ausgewählt würden.

Ein großer Vorteil des Studiums sei der hohe Anteil an Laborpraktika, die einen frühen und detaillierten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und das Erlernen von praktischen Fähigkeiten ermöglichen. Die Gutachterin hebt eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, ethisches und kritisches Denken und Präsentieren und Diskutieren von Daten hervor.

Die Gutachterin sieht Chancen im Ausbau der Kooperationen mit der Industrie, da Industrieerfahrung ein maßgebliches Einstellungskriterium für einen späteren Beruf in der Industrie darstellen könne. Feste Kooperationen und Routinen erleichterten im Alltag die Zusammenarbeit zwischen Universität und Industrie bei Praktika oder Abschlussarbeiten. Aus Sicht der Gutachterin sei es von Interesse, eine Befragung von ehemaligen Studierenden (beispielsweise über ein Alumninetzwerk oder über LinkedIn) durchzuführen, um einen genauen Überblick bezüglich der von den Absolvent*innen ausgeübten Berufe zu bekommen.

Die Gutachterin gibt außerdem den Hinweis, dass eine Vorstellung unterschiedlicher Berufe oder Bereiche in loser Folge – ggf. gekoppelt mit Bewerbungstrainings – die Berufswahl und den -Einstieg der Absolvent*innen erleichtern könne. Hier könne ein Molekulare Medizin Alumninetzwerk hilfreich sein. Dies würde ermöglichen, zusätzlich zu der stark im Fokus des Studiums stehenden universitären Berufslaufbahn, auch einen Überblick über die Berufsperspektiven in der freien Wirtschaft zu vermitteln. Potenzial gebe es auch im Bereich Digitalisierung, denn nach Einschätzung der Gutachterin sei die Kompetenznutzung diesbezüglich im Beruf deutlich höher als der Kompetenzerwerb im Studium.

Weiterhin positiv sei das etablierte Feedbacksystem in Form einer Evaluation der jeweiligen Module durch die Studierenden. Die Studierendenvertreter*innen hätte sich überaus positiv über das Koordinator*innen-Team geäußert.

Die Gutachterin sieht in der Zugehörigkeit zur Medizinischen Fakultät den Vorteil, dass MolMed-Studierende neben den vorklinischen Fächern auch in klinischen Fächern unterrichtet würden. Die so erworbenen Kenntnisse seien wiederum wertvoll für die Qualifikation der Studierenden und somit für ihre späteren Berufsperspektiven im medizinischen Bereich. Es sei ratsam, Lehrkräfte für das gemeinsame Unterrichten der beiden Kohorten zu sensibilisieren.

Laut Studierendenvertreter*innen standen während der Corona-Pandemie nur wenige Räume für Telefonkonferenzen oder Hybridformate zur Verfügung. Sollte der Einsatz solcher Formate verstärkt werden, gebe es Bedarf bezüglich der technischen Ausstattung.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Qualifikationsziele und der modulare Aufbau des Masterstudienganges „Molekulare Medizin“ erscheinen der Gutachterin auf Basis der vorgelegten Unterlagen dem Berufsfeld entsprechend.

Das Studium bestehe aus vier Pflichtmodulen, einem Wahlbereich und der Masterarbeit. Diese Modulstruktur und die dazugehörigen Prüfungsformen werden als modulbezogen und kompetenzorientiert betrachtet. Die Häufigkeit von Kurz- und Fachvorträgen wurde positiv gewürdigt und sollte erhalten bleiben. Im Pflichtbereich seien die Prüfungen jeweils auf Theorie und Praxis gesplittet, sodass eine Klausur zum Seminar sowie ein Bericht über die Laborpraxis angefertigt werden müsse. Diese Aufteilung erscheine sinnvoll, jedoch wäre zu überlegen, ob eine formale Teilung der Module in Praxis und Theorie mit je einer Modulabschlussprüfung eine bessere Verbuchung von Leistungen ermöglichen würde.

Bei externer Betreuung der Abschlussarbeiten sei zu prüfen, ob der Zwischenbericht nicht entfallen könne. Es sei seine Mehrbelastung für diese Studierenden.

Die Gutachterin erläutert, dass die allgemeine Studierbarkeit gegeben sei. Es wird jedoch bemerkt, dass die Regelstudienzeit überdurchschnittlich oft überschritten werde – mutmaßlich aufgrund des Intensivstudienjahres und der damit verbundenen erhöhten Arbeitsbelastung. Die Gutachterin rät dringend zu prüfen, die Regelstudienzeit auf vier Semester zu verlängern (Anmerkung der Kommission: die Umstellung ist zum Wintersemester 24/25 erfolgt, s. Kap. IV).

Die Internetpräsenz für den Bachelorstudiengang "Molekulare Medizin" wird als gut strukturiert beschrieben und die erforderlichen Dokumente seien leicht zu finden. Die englische Version der Website mit der Übersicht über die Ordnungen sei im Sinne der Barrierefreiheit für internationale Studierende noch zu überarbeiten, da die Überschriften und Verlinkungen alle in deutscher Sprache verfasst seien.

Die Gutachterin habe den Eindruck, dass die zahlreichen Beratungs- und Betreuungsangebote ausreichend seien. Die Studiengangskoordination werde als wesentlicher Qualitätsaspekt des Studienganges wahrgenommen. Hinsichtlich der verfügbaren Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen sollten die Kapazitäten, Raumgrößen und Ausstattung entsprechend überprüft werden, sodass für jede Lerneinheit hinreichend große Lehrräume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 12.03.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierende insbesondere sehr gut auf eine Promotion oder den Berufseinstieg vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Industrie. Die Gutachter*innen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist (z.B. eigene Lehrräume; Umstellung des Master Molekulare Medizin von dreisemestrigem Intensivstudium auf regulären viersemestrigen Masterstudiengang).

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach §18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Molecular Medicine zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht.

Das didaktische Konzepte des Studiengangs zeichnet sich insbesondere durch einen hohen Praxisbezug aus, der auch von externen Gutachter*innen positiv hervorgehoben und anerkannt wurde. Im Rahmen der Bewertung des Studiengangs wurde die Prüfungsvariabilität als zentrales Thema identifiziert. Es sollte erwogen werden, die Variabilität der Prüfungsformate zu erhöhen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Da die Fakultät jedoch bereits über ein flexibles und anpassungsfähiges Qualitätsmanagement verfügt, ist davon auszugehen, dass eine solche Erweiterung ohne größere Hindernisse umgesetzt werden kann. Die Abschaffung der Zugangstests wird ebenfalls als erfolgreiche, positive Veränderung eingeschätzt. Die Entscheidung, auf diese Tests zu verzichten, reflektiert die Bemühungen um einen niedrigschwelligen und gerechten Zugang zu den Studienprogrammen.

Eine signifikante Änderung betrifft die Anpassung der Regelstudienzeit von drei auf vier Semester. Diese Maßnahme wurde in externen Gutachten als sinnvoll und notwendig bewertet, um eine realistische und studierbare Planung der Studienverläufe zu gewährleisten. Sie steht beispielhaft für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangkonzepts. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass alle geplanten Ordnungsänderungen dazu erfolgreich umgesetzt wurden. Die Überarbeitung der Ordnungen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden, wobei insbesondere Aspekte der Studierbarkeit intensiv berücksichtigt wurden.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die infrastrukturelle Ausstattung des Studienganges. Es wird positiv vermerkt, dass mittlerweile eigene, feste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Verbesserung, die in früheren Evaluationen als Mangel thematisiert wurde, stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Zugleich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die langfristige Nutzung dieser Räumlichkeiten zu sichern, um auch in Zukunft optimale Studienbedingungen gewährleisten zu können. Ebenso ist die hohe Qualität der Labore bemerkenswert, die aufgrund ihrer Funktion als Forschungslabore hervorragend ausgestattet sind. Hier bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Infrastruktur zur Unterstützung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Studierenden.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Der Studiengang Master of Science Molekulare Medizin ist ein stark forschungsorientierter Studiengang, der Kenntnisse der molekularmedizinischen Forschung sowie die Befähigung zum entsprechenden selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt und die Studierenden auf Tätigkeiten in der akademischen und industriellen medizinischen und pharmazeutischen Forschung (einschließlich einer fachlich einschlägigen Promotion) vorbereitet.

Der Studiengang wurde von einem dreisemestrigen Intensivstudiengang zu einem viersemestrigen Studiengang umstrukturiert. Hintergrund dieser Änderung war einerseits die hohe Arbeitsbelastung der Studierenden im dreisemestrigen Programm, andererseits auch eine Verschiebung der Interessen der Studierenden weg vom möglichst schnell zu erreichenden Abschluss hin zu mehr Flexibilität im Studium.

Das Curriculum wird von den Gutachter*innen als adäquat eingestuft. Die Gutachter*innen betonen übereinstimmend den hohen Laborpraxisanteil als herausstehendes Merkmal des Studiengangs und loben die frühe Vermittlung von praktischen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere wird von Dr. Krüger, der die Berufspraxis vertretenden Gutachterin, der hohe Stellenwert des Präsentierens und Diskutierens wissenschaftlicher Daten im Curriculum hervorgehoben, was für eine Tätigkeit in der industriellen Pharmaforschung essentiell sei.

Ein Punkt, der in allen drei Gutachten angesprochen wurde, und auch im Gespräch mit der Bewertungskommission diskutiert wurde, ist die geringe Varianz der Prüfungsformen und die starke Nutzung von Multiple Choice-Klausuren. Im Gespräch konnten die Studiengangverantwortlichen aber ihr Konzept für diese Klausuren überzeugend darlegen. Dennoch empfiehlt die Bewertungskommission, eine vermehrte Verwendung anderer Prüfungsformen weiter zu diskutieren und zu prüfen, wie auch von einem Teil der Studierenden gewünscht.

Die Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen adäquat wider. Im Rahmen des Strategieprozesses der Universitätsmedizin soll auch ein medizinspezifisches Leitbild Lehre entstehen, Bezüge auf dieses und das allgemeine Leitbild der Universität sollen dann nach und nach in die Ordnungen eingearbeitet werden.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines wohlgedachten und überzeugenden didaktischen Konzepts, welches durch gut etablierte Prozesse und Gremien auf veränderte Bedingungen angepasst wird. Es deckt die fachlichen Kompetenzen umfassend ab, die für die angestrebten Qualifikationsziele benötigt werden, und bereitet die Studierenden gut auf das selbständige wissenschaftliche Arbeiten vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission hat die Studierbarkeit des Masterstudiengangs Molekulare Medizin insgesamt als gut eingestuft.

Die Vermittlung der guten wissenschaftlichen Praxis erfolgt im Rahmen eines Online-Lernmoduls, dessen Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an Laborpraktika ist. Dies stellt sicher, dass alle Studierenden eine solide Grundlage in wissenschaftlicher Integrität und Methodik haben. In den Laborpraktika wird eine individuelle Betreuung, meist im Verhältnis 1:1, gewährleistet, was eine optimale Unterstützung der Studierenden sicherstellt.

Aufgrund der praktischen Arbeit im Labor sind Anwesenheitspflichten gegeben und gerechtfertigt. Diese Pflichten sind notwendig, um den Studierenden die erforderlichen praktischen Fertigkeiten zu vermitteln. Durch die Überschneidung mit medizinischen Studiengängen gibt es viele Multiple-Choice-Tests. Es wird daher die Empfehlung in Kapitel VII. 3 unterstrichen, dass die Fakultät auf variable Prüfungsformen achtet, um die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und den unterschiedlichen Lernstilen der Studierenden gerecht zu werden.

Die fortschreitende Digitalisierung der Fakultät ist ein weiterer positiver Punkt. Vorlesungen werden aufgezeichnet und den Studierenden zur Verfügung gestellt, was die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiums erheblich verbessert. Zudem gibt es transparente und geeignete Angebote zur Studienorientierung und Betreuung. Obwohl Pflichtberatungen nicht vorhanden sind, profitieren die Studierenden dennoch von den umfangreichen Unterstützungsangeboten.

Wegen der vielen Laborpraktika, die ein Teilzeitstudium derzeit kaum möglich machen (vgl. Nr. 8), zeigt die Fakultät großes Engagement in der Betreuung und Unterstützung der Studierenden. Die gute Kommunikation innerhalb des Studiengangs und mit der Studienberatung ist ein sehr positiver Aspekt. Bezüglich von Auslandsaufenthalten ist die Aufklärung und Informationslage noch ausbaufähig, da diese Angebote derzeit von wenigen Studierenden in Anspruch genommen werden. Es ist auch zu beachten, dass einige Module nur einmal jährlich angeboten werden, sodass ein Auslandsaufenthalt von einem Semester eine Verlängerung des Studiums um ein Jahr bedeuten kann.

Generell wird der Wunsch nach mehr extracurricularen Veranstaltungen geäußert, um den Studierenden zusätzliche Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bereits Möglichkeiten für Praktika, auch in Göttingen, gibt, was den Studierenden wertvolle praktische Erfahrungen bietet. Auch hier sollte eine Liste angefertigt werden.

Insgesamt bietet der Masterstudiengang Molekulare Medizin hervorragende Bedingungen für ein erfolgreiches Studium. Die durchdachte Betreuung, die fortschrittlichen digitalen Angebote und die kontinuierliche Einbindung der Studierenden in wichtige Entscheidungsprozesse tragen wesentlich zur positiven Bewertung der Studierbarkeit bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Master-Studiengangs Molekulare Medizin wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei die Abdeckung der Lehre sehr gut ist. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Vorklinik als auch der Klinik. Die Bewertungskommission schließt sich dem Urteil von Gutachterin Krüger an, dass "die Vermittlung von praktischen und theoretischen Kenntnissen im Bereich Naturwissenschaften sowie präklinischer als auch klinischer Medizin die Studierenden optimal darauf vorbereitet [...] wissenschaftliche Projekte aufzubauen, durchzuführen, sie kritisch zu bewerten und zu präsentieren". Die Qualifikation der Lehrenden wird höchsten Ansprüchen gerecht; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an der Fakultät ermöglichen Lehre auf höchstem Niveau. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Die Bewertungskommission kann den von den Gutachter*innen positiv hervorgehobenen hohen Anteil an Laborpraktika und die hervorragende Ausstattung der Labore bestätigen.

Von den Gutachter*innen (explizit Gutachter Reinhold) wurde angesprochen, dass von der Medizinischen Fakultät für die Studiengänge der Molekularen Medizin spezifisch zugewiesene Lehrräume zur Verfügung gestellt werden. Dies ist erfreulicherweise bereits geschehen: es gibt mittlerweile einen kleinen Pool an Räumen, auf den die Studiengänge der Molekularen Medizin zugreifen können. Diese Zuweisung der Räume an die Studiengänge der Molekularen Medizin sollte verstetigt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

7. Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zur Studienorganisation und den einzelnen Prüfungsanforderungen sind transparent in den jeweiligen Ordnungen und Modulverzeichnissen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich. Weiterhin bietet die Fakultät eine Studienberatung, wo individuelle Fragen geklärt werden können. Die Plattformen StudIP und FlexNow erleichtern den Zugang der Studierenden zu studiengangrelevanten Informationen. Die Absolvent*innen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Das dezentrale Qualitätsmanagement der Fakultät stellt sicher, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs rasch ergriffen und den Studierenden transparent kommuniziert werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsrunden ist über die Webseiten der Fakultät öffentlich zugänglich.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind gesamtuniversitär auf einem guten Weg. Auf der Ebene des Studiengangs gestaltet sich die Situation wie folgt:

Im Durchschnitt über die Kohorten liegt der Anteil weiblicher Studierender bei ca. 75 Prozent. Im Studiengang wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Studierenden angestrebt, um eine vielfältige und inklusive Studiumgebung zu fördern. Das Auswahlverfahren ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung transparent geregelt und wird von der Kommission als fair wahrgenommen. Der Anteil an Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, liegt bei 25 Prozent. Die Angebote von Göttingen International sind den internationalen Studierenden laut Aussprache mit den Studierendenvertreter*innen bekannt und werden wahrgenommen.

Der Studiengang ist aufgrund seines hohen Praxisanteils und der naturwissenschaftlichen Versuche, die eine bestimmte Laufzeit erfordern, nicht in Teilzeit studierbar. Laborrotationen sind Teil des umfassenden Praxisanteils, der für die Ausbildung in diesem Bereich unerlässlich ist. Laut Auskunft der Fakultät sind individuelle Absprachen mit den Betreuer*innen der Laborrotationen möglich zur Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Zur Erhöhung der Transparenz von individuellen Absprachen empfiehlt die Kommission, die Erstellung einer Liste möglicher Labore mit Hinweisen zur Vereinbarkeit (z.B. Praktikum kann vormittags durchgeführt werden). Hinsichtlich der Blockveranstaltungen, die nacheinander belegt werden müssen, bemüht sich die Studiengangkoordination, auf individuelle Bedarfe der Studierenden einzugehen und flexible Lösungen zu finden, um die Teilnahme an den Blockveranstaltungen für alle Studierenden möglich zu machen; dies sollte transparenter kommuniziert werden, um mehr Studierenden diese Möglichkeiten zu eröffnen und Fairness sicherzustellen. Einzelne Lehrveranstaltungen werden mit Podcasts/Video-Aufzeichnungen ergänzt, um Studierenden Flexibilität zu ermöglichen. Das Thema Vereinbarkeit sollte weiter stringent verfolgt werden.

Zum Nachteilsausgleich können sich Studierende bei der Studiengangkoordination oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beraten lassen. Die Unterlagen und das Gespräch mit den Studierenden haben keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt würden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation und Nachdenken über weitere Optionen, wie das Studium mit Care-Verantwortung vereinbar gemacht werden kann

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profizielen gebeten.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.